

**Beschluss der 14. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 10. Mai 2025**

Überarbeitung der Grundordnung

1. Funktionaler Gemeindebegriff als Grundlage für die Erarbeitung einer neuen Grundordnung (Neufassung der Formel):

Die Landessynode beschließt, dass für die Arbeit an der Grundordnung die folgende ergänzte Formulierung zum funktionalen Gemeindebegriff verwendet wird. Diese Änderung bezieht sich auch auf die Beschlüsse der Synodaltagungen im Jahr 2024:

„Dass Menschen miteinander Evangelium feiern, lehren und lernen sowie im Geist der Nächstenliebe leben, und ihre Zugehörigkeit zum Ausdruck bringen, konstituiert Gemeinde. Gemeinde ereignet sich in unterschiedlichen Sozialgestalten. Diese geben Menschen in vielfältiger und verbindlicher Weise Gelegenheit, Evangelium zu teilen. Jede Gemeinde tut dies im Wissen um ihre historische Gebundenheit, in Solidarität mit anderen sowie in Verantwortung für künftige Generationen.“

2. Die Landessynode nimmt den Sachstandsbericht des Grundordnungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Dr. Michael Schneider